

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 02.09.2004

Gemäß § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12) und der Aufwandsentschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 02.09.2004 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.09.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Aufwandsentschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 02.09.2004 wird wie folgt geändert:

§ 4 Höhe

| | |
|---|----------------------|
| Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer | 75,00 €/Monat |
| Stellv. Gemeindewehrführerin / Stellv. Gemeindewehrführer | 40,00 €/Monat |
| Ortswehrführerin / Ortswehrführer | 25,00 €/Monat |
| Stellv. Ortswehrführerin / Stellv. Ortswehrführer | 15,00 €/Monat |
| Kameradin / Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr | 5,00 €/Einsatzstunde |

Bei Doppelfunktion wird der höhere Betrag gezahlt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Rüdersdorf bei Berlin,

André Schaller
Bürgermeister